

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
01076 Dresden

Mitglieder des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020

Ergebnisprotokoll zur 7. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014 – 2020 am 19.01.2021 als WebEx-Videokonferenz

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation wurde die 7. Sitzung des Begleitausschusses (BGA) zum EPLR 2014 – 2020 am 19. Januar 2021 als WebEx-Videokonferenz durchgeführt.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der 7. Sitzung des BGA zusammengefasst.

Alle Unterlagen finden Sie auch auf der EPLR-Internetseite unter <http://www.smul.sachsen.de/foerderung/6268.htm>.

TOP 2: Bestätigung des Protokolls zur 6. Sitzung des BGA am 16. Juni 2020

Zum Protokoll zur 6. BGA-Sitzung sind bis zum 22. Januar 2021 keine Anmerkungen bei der Verwaltungsbehörde eingegangen. Das Protokoll ist somit bestätigt.

TOP 3: Sachstand Übergang zwischen den Förderperioden

Die Verwaltungsbehörde informiert über den Sachstand zum Übergang der beiden Förderperioden (**Anlage 2**). In Bezug auf die Programmverlängerung wird seitens der EU-Kommission (EU-KOM) ergänzt, dass neben dem Inkrafttreten der Verordnung (EU) 2020/2220 (Übergangsverordnung) und der Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 – 2027 weitere Anpassungen von Rahmenbedingungen auf EU-Ebene erforderlich sind. Diese betreffen insbesondere die Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 [Durchführungsverordnung (EU) 2021/73 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 wurde am 27. Januar 2021 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht] sowie einen

Ihr-e Ansprechpartner/-in
Jana Ottiger

Durchwahl
Telefon +49 351 564-22325
Telefax +49 351 564-22340

jana.ottiger@
smul.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-1233/1/28

Dresden,
28. Januar 2021



Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Besucheradresse:
Sächsisches Staatsministerium
für Energie, Klimaschutz,
Umwelt und Landwirtschaft
Archivstraße 1
01097 Dresden

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



delegierten Rechtsakt zur Umschichtung der Direktzahlungen 2020. Darüber hinaus erfolgt derzeit die Anpassung von SFC 2014 [Freischaltung ist am 28. Januar 2021 erfolgt].

Die Aufnahme der zusätzlichen ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022 soll in zwei Änderungsanträgen (6. und 7. Änderungsantrag) zum EPLR 2014 – 2020 erfolgen.

TOP 4: 6. Änderungsantrag des EPLR 2014 – 2020

Die Verwaltungsbehörde informiert über den aktuellen Umsetzungsstand (Stand: 31. Dezember 2020) und erläutert die Programmanpassungen im Rahmen des 6. Änderungsantrages zum EPLR 2014 – 2020 (**Anlage 2**). Diese umfassen neben inhaltlichen und redaktionellen Änderungen insbesondere die Aufnahme der folgenden zusätzlichen ELER-Mittel für die Jahre 2021 und 2022: EU-Mittel gemäß Übergangsverordnung 2021/2022 und EU-Mittel aus Umschichtung aus den Direktzahlungen des Jahres 2020.

In Bezug auf den Umsetzungsstand erkundigt sich die EU-KOM nach den Ursachen für den geringen Auszahlungsstand bei der Maßnahme M16 (Zusammenarbeit) und regt einen Erfahrungsaustausch mit anderen Bundesländern an. Die Gruppe Naturschutz weist in diesem Zusammenhang auf die Schwierigkeiten bei der Antragstellung hin und sieht – eine Vereinfachung des Verfahrens vorausgesetzt – durchaus Potenzial. BMEL und Zahlstelle informieren, dass für die neue Förderperiode Erleichterungen angestrebt werden. Sachsen ist in einer entsprechenden Arbeitsgruppe vertreten.

Abschließend erläutert die Verwaltungsbehörde das weitere Vorgehen beim 6. Änderungsantrag. Dieser soll zeitnah bei der EU-KOM eingereicht werden. Voraussetzung ist das Vorliegen der formalen und technischen Anpassungen auf EU-Ebene (siehe TOP 3). Derzeit ist die Einreichung des 6. Änderungsantrages bei der EU-KOM für Mitte/Ende Februar 2021 geplant. Die BGA-Mitglieder werden entsprechend informiert.

TOP 5: Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode

Die EU-KOM und das BMEL berichten zum Sachstand Vorbereitung neue Förderperiode einschließlich der Vorbereitung des nationalen GAP-Strategieplans (**Anlagen 3 und 4**).

Die Verwaltungsbehörde informiert zum Sachstand bei der Erarbeitung der künftigen Förderinhalte im ELER. Derzeit läuft hierzu eine interne Abstimmung. Im Bereich der Flächenmaßnahmen sind die Anregungen und Hinweise der Wirtschafts- und Sozialpartner (WSP) vom Mai bzw. Juli 2020 in die Überarbeitung eingeflossen. In Abhängigkeit der Ausgestaltung der Konditionalitäten sind bei AUKM jedoch weitere Anpassungen zu erwarten. Eine Übersendung der Unterlagen an die WSP ist vorgesehen.

TOP 6: Sonstiges

Die Verwaltungsbehörde gibt einen Ausblick auf den 7. Änderungsantrag zum EPLR 2014 – 2020. Derzeit sind nur finanzielle Änderungen vorgesehen (Aufnahme der EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ und Umschichtungsmittel aus den Direktzahlungen des Jahres 2021). Es wird davon ausgegangen, dass der Änderungsantrag in der zweiten Jahreshälfte 2021 gestellt werden kann, sofern die entsprechenden Voraussetzungen auf EU-Ebene vorliegen. Der BGA wird beteiligt. Die Verwaltungsbehörde wird hierzu rechtzeitig informieren.

gez. Jana Ottiger

Anlagen:

- Anlage 1: Teilnehmerliste WebEx-Videokonferenz
- Anlage 2: Präsentation zur 7. BGA-Sitzung
- Anlage 3: Präsentation EU-KOM
- Anlage 4: Präsentation BMEL